

09.04.2009

**Sitzungsvorlage Nr. 033/09**

Budgetbericht zum Stichtag 31.03.2009

<b>Gremien</b>	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	<b>Sitzungsdatum</b>	13.05.2009
<b>Gremien</b>	Kreisausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	18.05.2009
<b>Gremien</b>	Kreistag	<b>Sitzungsdatum</b>	19.05.2009
<b>Organisationseinheit</b>	Steuerungsdienst	<b>Berichterstattung</b>	Stratmann, Rainer
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>	01 , Zentrale Verwaltung	<b>Haushaltsjahr</b>	2009
<b>Produktgruppen-Nr.</b>	01.01 , Steuerungsdienst	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>Produkt-Nr.</b>	01.01.02 , Finanzwirtschaft, Budgetierung		

**Beschlussvorschlag**

Der Budgetbericht des Kreiskämmerers zum Stichtag 31.03.2009 wird zur Kenntnis genommen.

---

## Begründung der Vorlage

Gem. § 8 der vom Kreistag in seiner Sitzung am 27.01.2009 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2009 berichtet der Kämmerer **dreimal jährlich** über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets. Insbesondere sollen voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Für 2009 wird hiermit der erste Budgetbericht vorgelegt, der über die Entwicklung der Haushaltsausführung zum **Stichtag 31.03.2009** informiert.

Grundlage des Budgetberichtes ist ein Vergleich der Planzahlen mit den tatsächlichen (bzw. bis zum Jahresende prognostizierten) Soll-Beträgen, die produktgruppenscharf basierend auf den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanpositionen erhoben werden. Nur so ist eine Vergleichbarkeit gegeben und können entsprechende Rückschlüsse gezogen werden. Während im Bereich des Ergebnisplans Abweichungen aller Planpositionen zu bewerten sind, wird im Bereich des Finanzplans nur der Teil B mit den Plandaten der investiven Maßnahmen (Position Nr. 18-31) beurteilt.

Die Darstellung erfolgt über eine Gliederung in die gebildeten Budgets und eine feinere Unterteilung in die jeweils eingerichteten Produktgruppen. Innerhalb eines jeden Budgets werden zudem die zuvor näher bezeichneten Komponenten getrennt voneinander bewertet.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wird im Saldo nur eine Zahl als Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) pro Produktgruppe angegeben.

Darüber hinaus werden nur die Berichtsergebnisse der Budgets dargestellt, bei denen Abweichungen von der Planung erwartet werden.

Mit den Erläuterungen werden die Gründe für die jeweiligen Abweichungen unter Bezugnahme auf die einzelnen Teilergebnisplan- bzw. Teilfinanzplanpositionen näher dargelegt und nach Haushaltsverbesserung und Haushaltsverschlechterung ausgewiesen. (Geringfügige) Abweichungen, die voraussichtlich budgetintern ausgeglichen werden können, sind in diesem Bericht **nicht** dargestellt.

Zu Beginn des Berichtes erfolgt eine Zusammenfassung aller gemeldeten Verbesserungen und Verschlechterungen verbunden mit einer Prognose für den Haushalt insgesamt.

## **Zusammenfassung**

Der Haushalt des Kreises Unna wird nach den zum 31.03.2009 möglichen rechnerischen Prognosen zum Jahresende voraussichtlich mit einem Überschuss in Höhe von **0,1 Mio. €** abschließen.

Dieser Wert ergibt sich bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der bisher bekannten Werte.

### **1. Gesamtergebnisplan**

<b>Budget</b>	<b>Verbesserung T. Euro</b>	<b>Verschlechterung T. Euro</b>
Personalaufwendungen insgesamt		
01 Zentrale Verwaltung		<b>184</b>
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
36 Straßenverkehr	<b>290</b>	
40 Schulen und Bildung		
41 Kultur und Medien		
50 Arbeit und Soziales	<b>101</b>	
51 Familie und Jugend		
53 Gesundheit und Verbraucherschutz		
60 Bauen		
62 Vermessung und Kataster		<b>90</b>
69 Natur und Umwelt		
<b>Summe:</b>	<b>391</b>	<b>274</b>
	<b>Saldo:</b>	<b>117</b>

Aus der Zusammenfassung der Verbesserungen und Verschlechterungen ist erkennbar, dass die Budgets voraussichtlich mit einem positiven Saldo in Höhe von **rd. 0,1 Mio. €** abschließen werden.

#### **Personalaufwendungen insgesamt:**

Gegenüber der Haushaltsplanung 2009 haben sich aufgrund einiger gesetzlicher Änderungen Verschiebungen innerhalb der Ansätze bei den Personalaufwendungen ergeben.

Ursprünglich wurde mit einer Besoldungserhöhung von 2 % zum 01.07.2009 geplant. Zwischenzeitlich liegt der Entwurf des Besoldungsanpassungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vor. Danach erfolgt eine lineare Besoldungsanpassung ab 01.03.2009 um 3,0 % zuzüglich eines Sockelbetrages in Höhe von 20 € pro Monat für jede Besoldungsstufe. Hierdurch wird insgesamt eine zusätzliche Belastung im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 215 T € erwartet.

Die Verringerung des Krankenkassenbetrages ab 01.07.2009 um insgesamt 0,6 % (0,3 % Arbeitgeberanteil) wirkt sich für das Haushaltsjahr 2009 um insgesamt 80 T€ verbessernd aus.

---

Die verbleibende Mehrbelastung in Höhe von 135 T € soll durch personalwirtschaftliche Maßnahmen im Laufe des Jahres kompensiert werden.

## **2. Gesamtfinanzplan**

Die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen entwickeln sich in allen Fachbereichen bislang planmäßig.

Planabweichungen ergeben sich allerdings durch die zu erwartenden außerplanmäßigen Finanzmittel im Rahmen des Konjunkturpaketes II und für die Modernisierung der Schulausstattung an den Berufskollegs.

### Konjunkturpaket II

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen (Investitionsfördergesetz – InvföG) hat das Land Nordrhein-Westfalen dem Kreis Unna mit Bescheid vom 08. April 2009 Mittel in Höhe von 7.783.985 Euro bereitgestellt. Auf den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur entfallen davon 5.125.135 Euro und auf den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur die restlichen 2.658.850 Euro. Diese Fördergelder werden dem Haushalt des Kreises im laufenden Jahr außerplanmäßig zur Verfügung stehen, so dass die Haushaltssatzung nicht geändert werden muss.

Über die beabsichtigte Verwendung der Fördermittel wird ebenfalls in der Sitzung am 19. Mai 2009 beraten.

### Modernisierung der Ausstattung der Berufskollegs des Kreises Unna

Die Ministerien für Schule und Weiterbildung (MSW) und Wirtschaft, Mittelstand und Energie (MWME) haben ein Konzept zur schulischen Förderung der beruflichen Qualifizierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ entwickelt. Damit sollen Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit der Ausstattung von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung gefördert werden, um in besonderem Maße zur Qualifizierung derzeitiger und künftiger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beizutragen.

Im Rahmen dieses Förderprogrammes wurden dem Kreis Unna Fördermittel in Höhe von 3.542.111 Euro in Aussicht gestellt. Bei dieser Summe handelt es sich um 90 % der förderbaren Aufwendungen, die dem Kreishaushalt im laufenden Haushaltsjahr außerplanmäßig zur Verfügung stehen würden. Ein 10 %-iger Eigenanteil ist vom Kreis Unna selbst zu tragen. Dieser würde in Form der Ansätze für investive Maßnahmen in den vom Kreistag beschlossenen Haushalt 2009 eingebracht.

Einzelheiten sind der ebenfalls am 19.05.2009 zu beratenden Sitzungsvorlage Nr. 35/09 zu entnehmen.

## Budget: 01 Zentrale Verwaltung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
01.00 Budgetebene		3.007	3.208	1 + 2
01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	X			
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung	X			
01.03 Kreistagsbüro	X			
01.04 Presse und Kommunikation	X			
01.05 Zentrale Datenverarbeitung		17		3
01.06 Service und Logistik	X			
01.07 Personal	X			
01.09 Rechnungsprüfungsangel.	X			
01.10 Kreispolizeibehörde	X			
01.11 Planungskoordination				4
<b>Summe</b>		<b>3.024</b>	<b>3.208</b>	

### E 1 01.00 Budgetebene

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 3.007.000 Euro
TEP 015 Transferaufwendungen	- 2.997.000 Euro

Nach Vorliegen der endgültigen Festsetzungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2009 für das Land Nordrhein-Westfalen (GFG) und der beschlossenen Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage ergeben sich folgende Veränderungen:

### Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage/Landschaftsverbandsumlage

Aufgrund der Festsetzungen des § 6 Abs. 2 der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2009 verändert sich durch die beschlossene Erhöhung des Hebesatzes der Landschaftsverbandsumlage von **14,6 v.H. um 0,6 v.H. auf 15,2 v.H.** auch der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von **44,494 v.H. um 0,638 v.H. auf 45,132 v.H.**

Die Erträge erhöhen sich dadurch um rd. **2.997 T €**, zugleich erhöhen sich auch die Aufwendungen für die Landschaftsverbandsumlage in gleicher Höhe.

### GFG-Änderungen

Aufgrund veränderter Umlagegrundlagen ist insgesamt eine Verbesserung in Höhe von **10 T €** zu erwarten.

---

## **E 2            01.00 Budgetebene**

TEP 023 Außerordentliche Erträge

**- 211.000 Euro**

### **Umtausch von VEW-Aktien in RWE-Aktien; Nachzahlung für VEW-Aktionäre durch Ausgabe neuer Aktien**

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 27.01.2009 hat der Landrat in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender die Geschäftsführung der VKU mit Datum vom 19.02.2009 angewiesen, die Aktien am Tage des Zugangs im hierfür bei der WestLB Münster eingerichteten Depot der VKU an der Börse zu verkaufen.

Der erzielte Verkaufserlös betrug unter Berücksichtigung der Verkaufsprovision insgesamt **1.010.665,33 € (Kurs pro Aktie = 50,22 €)**. Im Vergleich zu dem volumengewichteten Durchschnittskurs von **60,85 €** (vom 02. bis 13.02.2009) ergibt sich hieraus eine Erlösdifferenz in Höhe von **-211.380 €** gegenüber der ursprünglichen Planung von **1.222.046 €**, die nicht realisiert werden konnte.

## **E 3            01.05 Zentrale Datenverarbeitung**

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

**+ 17.000 Euro**

Die Zentrale Datenverarbeitung wurde von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft beauftragt, die IT-Infrastruktur weiter zu entwickeln und zu modernisieren. Für die Durchführung dieser Dienstleistung werden beim **Produkt 01.05.01, DV-Verfahren**, im Jahr 2009 zusätzliche Erträge in Höhe von etwa **10 T €** erwartet.

Das eigenentwickelte DV-Verfahren „Sprachstandsfeststellung“ wird seit Januar 2009 der Stadt Hamm sowie dem Märkischen Kreis gegen eine monatliche Gebühr zur Nutzung überlassen. Hierfür werden ebenfalls zusätzliche Erträge von ca. **7 T €** zu verzeichnen sein.

## **E 4            01.11 Planungskoordination**

TEP 016 Transferaufwendungen

Bei der Kalkulation der Aufwendungen für das Sozialticket wurde bei der Haushaltsplanung 2009 von ca. 2.500 Nutzern ausgegangen. Bis Ende März 2009 lagen bereits 3.479 Anträge vor. Nach einer Hochrechnung des Budgets 50 Arbeit und Soziales wird jetzt bis zum Jahresende mit ca. 3.800 Nutzern gerechnet. Dies wird zu rd. 540 T € Mehraufwendungen im Budget 50 führen.

Aufgrund der weiter gestiegenen Nutzerzahlen des Sozialtickets wird über die bereits geplanten Mehrerträge hinaus bei der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna (VKU) erwartet, dass sich die Aufwendungen für die Verlustabdeckung des Kreises Unna an die VKU vermindern werden.

## Budget: 36 Straßenverkehr

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr			20	1
36.02 Zulassungsstelle		130		2
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung		200	20	3 - 4
<b>Summe</b>		<b>330</b>	<b>40</b>	

### E 1 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge

- 20.000 Euro

Aufgrund von im Vergleich zum 1. Quartal des Vorjahres nicht unerheblich reduzierter Fallzahlen bei den bei der Bundesdruckerei bestellten Führerscheinen und EU-Fahrerkarten muss nach gegenwärtiger Einschätzung im Bereich **Fahrerlaubnisse, Produkt 36.01.01**, von einem niedrigeren Ertragsniveau ausgegangen werden.

### E 2 36.02 Zulassungsstelle

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge

+ 130.000 Euro

Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist im Rahmen einer Gesamtbetrachtung mit einer positiven Ertragsentwicklung in 2009 zu rechnen. Ausschlaggebend für diese Einschätzung ist die offensichtliche Belebung der Autobranche durch die Umweltprämie (sog. Abwrackprämie). In den Monaten Februar und März war ein deutlicher Anstieg insbesondere der Geschäftsvorfälle Neuzulassungen und der mit der Verschrottung von Fahrzeugen einhergehenden Außerbetriebsetzung zu verzeichnen. Gleichzeitig führte die Umweltprämie zu einem Rückgang der Fallzahlen „Kurzzeitkennzeichen“ und „Ausfuhrkennzeichen“. Insgesamt kann für das **Produkt 36.02.01, Zulassungen**, für 2009 trotzdem mit **Mehrerträgen in Höhe von ca. 130 T €** gerechnet werden. Es sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass diese Prognose noch mit Unsicherheiten behaftet ist. Es ist beispielsweise noch nicht absehbar, wie sich die Ertragslage entwickelt, wenn die Wirkung der Umweltprämie nachläßt.

**E 3**

**36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung**

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge

**+ 200.000 Euro**

Im Bereich des **Produktes 36.03.01, Allgemeine Ordnungswidrigkeiten**, werden Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder, Verwaltungsgebühren, Auslagen) aus Ordnungswidrigkeiten-Verfahren erfasst, die aus Fremdanzeigen (Anzeigen z. B. der Kreispolizeibehörde oder der Autobahnpolizei) resultieren. Die Fallzahlen bei den Fremdanzeigen haben in der Vergangenheit zugenommen. Es werden verstärkt Kontrollen durch die Autobahnpolizei durchgeführt, um insbesondere Baustellen innerhalb des Kreises Unna abzusichern. Ferner ist festzustellen, dass die Schwere der im Rahmen der Fremdanzeigen festgestellten Verstöße zugenommen hat. Darüber hinaus lassen erste einzelne abgeschlossene Verfahren tendenziell erkennen, dass die zum 01.02.2009 eingeführten höheren Bußgeldsätze ihre Wirkung entfalten werden. Zur Zeit ist auf der Basis der Istergebnisse zum 31.03.2009 von einem **Mehrertrag in Höhe von 200 T €** auszugehen.

**E 4**

**36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung**

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

**- 20.000 Euro**

Aufgrund der erhöhten Fallzahlen innerhalb des **Produktes 36.03.01, Allgemeine Ordnungswidrigkeiten**, ist voraussichtlich mit einem Mehraufwand für Geschäftsaufwendungen in der angegebenen Höhe zu rechnen.

## Budget: 50 Arbeit und Soziales

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
50.00 Fachbereichsebene	X			
50.01 Soziale Sicherung		759	640	1 - 3
50.02 Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit			18	4
50.03 Wohnungswesen	X			
50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	X			
<b>Summe</b>		<b>759</b>	<b>658</b>	

### E 1 50.01 Soziale Sicherung

TEP 002 Zuwendungen und Allgemeine Umlagen **- 100.000 Euro**

Nachdem durch den Bund ab dem Jahr 2009 das System der Bundesbeteiligung an den Aufwendungen für die Grundsicherung von Festbetragsregelung auf eine prozentuale Beteiligung (im Jahr 2009 in Höhe von 13 % der Nettoaufwendungen des Vorvorjahres) umgestellt wurde, ist auf dieser Basis der zu erwartende Ertrag für das Jahr 2009 ermittelt worden. Nunmehr ist auf Landesebene ebenfalls eine Neuregelung der Weiterleitung der Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten der Grundsicherung vorgesehen. Mit der beabsichtigten Änderung des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII in Nordrhein-Westfalen ist vorgesehen, die Bundesbeteiligung für die Aufwendungen des überörtlichen Trägers der Grundsicherungsleistungen auch an diesen weiterzuleiten. Bisher wurde die Bundesbeteiligung für die Aufwendungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers auch an den örtlichen Sozialhilfeträger weitergeleitet. Durch die zu erwartende Neuregelung ist im Bereich der **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII, Produkt 50.01.01**, von einem **Minderertrag** von **etwa 100 T €** auszugehen.

### E 2 50.01 Soziale Sicherung

TEP 003 Sonstige Transfererträge **+ 759.000 Euro**

Zwischen den Landschaftsverbänden und den örtlichen Trägern ist nach wie vor streitig, ob die örtlichen Träger Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen nach § 264 SGB V für Leistungsfälle haben, die nach den Bestimmungen des AG SGB XII NRW in die sachliche Zuständigkeit des Landschaftsverbandes fallen.

Das Bundessozialgericht hat den Rechtsstreit an das Landessozialgericht NRW zurückverwiesen. Es hat zwar die grundsätzliche kostenmäßige Zuständigkeit des Landschaftsverbandes für die streitgegenständlichen Krankenhilfekosten für wahrscheinlich erachtet, die Frage der Ausgleichszahlungen/Rückabwicklungen aber dem Landessozialgericht zur Entscheidung zugewiesen.

---

Da die zu erwartende erforderliche Abwicklung der Ansprüche für die Vergangenheit für alle Beteiligten mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden und auch zweifelhaft ist, ob diese vollständig möglich wäre, ist ein Vergleichsvertrag zwischen dem jeweiligen Landschaftsverband und dem jeweils örtlichen Träger der Sozialhilfe vorgesehen.

Hiernach sollen für den Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) die von ihm aufgrund der haushaltsrechtlichen Bestimmungen in den Jahren bis 2008 gebildeten Rückstellungen im Jahr 2009 aufgelöst und den örtlichen Trägern den auf sie entfallenden Anteil erstattet werden.

Für den Kreis Unna ist nach den Berechnungen des LWL eine Rückzahlung in Höhe von insgesamt **rund 759 T €** vorgesehen. Ein entsprechender Haushaltsansatz war im Bereich der **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII, Produkt 50.01.01**, für das aktuelle Jahr nicht kalkuliert, so dass es sich hier um einen **Mehrertrag** in besagter Höhe handelt.

### **E 3            50.01 Soziale Sicherung**

TEP 015 Transferaufwendungen **- 540.000 Euro**

Bei der Kalkulation der Aufwendungen für das sog. Sozialticket wurde für das Jahr 2009 von ca. 2.500 Ticketnutzern ausgegangen. Bis Ende März 2009 lagen insgesamt 3.479 Anträge auf Ausstellung eines Sozialtickets vor und die Antragszahlen sind stetig ansteigend. Bei einer vorsichtigen Schätzung ist bei einer Anzahl von 3.800 Ticketnutzern im Bereich der **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II, Produkt 50.01.02**, mit Mehraufwendungen von **540 T €** zu rechnen.

Die sich aus den höheren Nutzerzahlen für den Kreis Unna voraussichtlich ergebende niedrigere Verlustabdeckung an die Verkehrsbetriebe für den Kreis Unna wird innerhalb des Budgetberichtes für die Zentrale Verwaltung erläutert.

### **E 4            50.02 Hilfen bei Behinderung und Pflege**

TEP 015 Transferaufwendungen **- 18.000 Euro**

Seit 1997 ist der Kreis Unna in das landesweite System der Wohnberatungsstellen eingebunden. Die Finanzierung der Beratungsstellen erfolgte bislang je zu einem Drittel durch das Land, die Pflegekassen und die Kommunen. Während einer Informationsveranstaltung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) im März diesen Jahres wurde mitgeteilt, dass zum Ende der derzeitigen Befristung der Landesförderung, am 31.05.2009, die Förderung des Landes eingestellt wird. Künftig ist eine Finanzierung somit nur noch zur Hälfte durch die Pflegekassen und die Kommunen möglich. Für den Kreis Unna führt diese Neuerung im Bereich der **Leistungen im stationären Pflegefall, Produkt 50.02.02**, im laufenden Haushaltsjahr zu einem **Mehraufwand** in Höhe von **18 T €**.

## Budget: 62 Vermessung und Kataster

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
62.00 Fachbereichsebene	X			
62.01 Vermessung und Raumbezug	X			
62.02 Katasterführung			80	1
62.03 Katastererneuerung	X			
62.04 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses			10	2
<b>Summe</b>			<b>90</b>	

### E 1 62.02 Katasterführung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **- 80.000 Euro**

Bei der **Übernahme grundstücksbezogener Veränderungen, Produkt 62.02.01**, stellt sich die Haushaltssituation zum gegenwärtigen Zeitpunkt negativ dar. Der erwartete Ertrag wird bei gleichbleibender konjunktureller Lage voraussichtlich **um 80 T€ verfehlt** werden.

### E 2 62.04 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **- 10.000 Euro**

Wegen der verstärkten Tätigkeit in der kommunalen Bewertung (NKF, ARGE, etc.) wurden weniger Gutachten mit Gebührenerträgen bearbeitet.